

Hamburg, 30. September 2024

**BDEW Bundesverband  
der Energie- und  
Wasserwirtschaft e.V.  
Landesgruppe Norddeutschland**  
Normannenweg 34  
20537 Hamburg

[www.bdeu-norddeutschland.de](http://www.bdeu-norddeutschland.de)

## Stellungnahme

# Mehr Akzeptanz durch Preistransparenz in der Fernwärme

Antrag der Landtagsfraktionen von SPD und SSW  
Schleswig-Holstein  
DS 20/1781 (neu)

Zunächst bedanken wir uns im Namen der Mitglieder der BDEW-Landesgruppe Norddeutschland für die Möglichkeit, zum Antrag „Mehr Akzeptanz durch Preistransparenz in der Fernwärme“ Stellung nehmen zu können.

Das Ziel der Klimaneutralität im Wärmesektor ist mit Blick auf den großen Anteil an den gesamten CO<sub>2</sub>-Emissionen, aber auch durch die Heterogenität der Wärmeversorgungslösungen in Abhängigkeit von Gebäudetypologie und -alter, Grad der Urbanität oder topographischer Gegebenheiten eine der herausforderndsten Elemente der Energiewende. Hier haben Wärmenetze auch in vielen Regionen Schleswig-Holsteins ein sehr hohes Potenzial, einen weiteren Beitrag zur Emissionsminderung zu leisten und zunehmend über den Einsatz entsprechender Medien als „grüne Netze“ geführt zu werden. Viele Mitgliedsunternehmen der BDEW-Landesgruppe Norddeutschland betreiben bereits heute eine Vielzahl von Nah- und Fernwärmelösungen bzw. planen weitere Projekte im Land und leisten damit einen zentralen Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität im Wärmesektor.

Nicht zuletzt durch das Inkrafttreten des novellierten GEG und des WPG ist die Zukunft einer klimaneutralen und ebenso bezahlbaren Wärmeversorgung jüngst noch stärker in die öffentliche Diskussion gerückt. Sowohl Bestands- als auch potentielle Neukundinnen und -kunden von Nah- und Fernwärme haben ein berechtigtes Interesse, in dieser tiefgreifenden Transformationsphase der Wärmeversorgung in Schleswig-Holstein eine bestmögliche Preistransparenz zu erlangen. Die BDEW-Landesgruppe Norddeutschland unterstützt klar Bestrebungen, die Preistransparenz in der Nah- und Fernwärme weiter zu erhöhen und auch die unterschiedlichen Parameter des Leistungsangebotes der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, um die Preisbildung noch besser nachvollziehen zu können. Dies begleitet der BDEW aktiv durch ein bundesweites Branchenportal (s.u.), verweist aber gleichzeitig auf den bestehenden Rechts- und Ordnungsrahmen.

Zu den einzelnen Punkten bzw. Forderungen des Antrags nehmen wir im Folgenden Stellung. Da der Ausschuss zum vorliegenden Antrag bereits das fachverantwortliche Energiewendeministerium schriftlich angehört hat (gem. Anlage im Anhörungsschreiben des Ausschusses) und einzelne Punkte bereits im Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes Schleswig-Holstein und zur Aufhebung und Anpassung weiterer Rechtsvorschriften (EWKG S-H) aufgegriffen wurden, erlauben wir uns, auch hierzu einige Positionen zu ergänzen.

**1. Grundlegende Positionierung z. Th. Preistransparenz in der Fernwärme:** Grundsätzlich sieht die BDEW-Landesgruppe Norddeutschland die Preistransparenz in der Fernwärme schon heute im bestehenden Rechtsrahmen als gewährleistet an. Nach den zuletzt erfolgten sowie den bevorstehenden Änderungen der AVBFernwärmeV sind zahlreiche relevante Informationen dem Kunden offenzulegen und im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich bildet §12 (1) EWKG S-H schon heute den verpflichtenden Rahmen für schleswig-holsteinische

Wärmeversorgungsunternehmen (WVU), die allgemeinen Versorgungsbedingungen sowie die dazugehörigen Preisregelungen und Preislisten im Internet zu veröffentlichen.

**2. Einrichtung eines landesweiten Internetportals, auf dem die Preise aller Wärmenetze veröffentlicht werden:** Bzgl. der Einrichtung eines landesweiten Wärmepreisportals muss aus Sicht der BDEW-Landesgruppe Norddeutschland hinsichtlich des Zweckes eines solchen differenziert werden. Hier sieht der Entwurf des EWKG S-H bereits die Einrichtung eines Fernwärme-Meldeportals koordiniert durch die Landeskartellbehörde für Energie in Schleswig-Holstein (LKartBE) vor. Der Ansatz der Landesregierung, Meldepflichten gem. §12 (4) und (5) EWKG S-H Abläufe der kartellbehördlichen Preismissbrauchsaufsicht durch Digitalisierung zu optimieren und somit Aufwand für die LKartBE sowie für die meldenden WVU zu reduzieren, hat unsere grundlegende Unterstützung.

Mit Blick auf die im April 2024 dem Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss übermittelten Fernwärme-Vorschläge des MEKUN, in denen die Landesregierung das Meldeportal als Instrument zur Mehrebenen-Transparenz auch ggü. Fernwärmekundinnen und -kunden benennt, sehen wir hingegen einen anderen Weg als zielführend an. Um die Preistransparenz ggü. Endkundinnen und -kunden über die o.g. Vorgaben der AVBFernwärmeV hinaus noch weiter zu erhöhen, hat der BDEW gemeinsam mit dem AGFW und dem VKU ein verbändeübergreifendes Branchenportal *waermepreise.info* erstellt, das seit Mai 2024 allen bestehenden und potenziellen Kundinnen und Kunden zugänglich ist. Dieses bietet eine bundesweite, nach Ländern und weiteren Kriterien filterbare Übersicht zu Wärmepreisen und einer zusätzlichen Ausweisung von Angaben z.B. zu Baukostenzuschüssen, Hausanschlusskosten und Lieferumfängen (mit / ohne Übergabestation). Zusätzlich sind auch die Preisanpassungszyklen hinterlegt, die eine genauere Bewertung des Wärmepreises über die Vertragslaufzeit zulassen. Dieses wird bereits heute von einer Vielzahl unserer Mitgliedsunternehmen aus Schleswig-Holstein aktiv genutzt. Die Nutzung des Branchenportals hat ggü. einem zusätzlichen Landesportal den Vorteil, dass es bundesweite Übersichten ermöglicht und auch keine Schwierigkeiten bei der Darstellung bundeslandübergreifender Wärmenetze bestehen. Im Sinne der Datensparsamkeit könnten auch Doppelerhebungen durch den Fokus auf das bundesweite Portal vermieden werden. Das Branchenportal bildet heute schon die in der Novelle der AVBFernwärmeV vorgesehenen Abnahmefälle ab und wird mit der für den Herbst 2024 vorgesehenen Überarbeitung voraussichtlich auch Preisänderungen darstellen können. Für ein noch weiteres landesweites Internetportal sehen wir daher keinen ausreichenden Mehrwert. Die BDEW-Landesgruppe Norddeutschland möchte ggü. dem Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss anregen, das Branchenportal *waermepreise.info* als bundesweiten Standard einer Transparenzplattform für Wärmepreise und Leistungsbestandteile zu unterstützen.

**3. Konsequente Preisaufsicht, bei der Preissteigerungen angemeldet und belegt werden müssen:** Eine pauschale Preisaufsicht mit Anmeldung und Beleg von Preissteigerungen sehen

wir kritisch. Hier bedarf es keiner weiteren Bürokratie auf Landesebene, da auch hier die AVBFernwärmeV schon heute klare Rahmenbedingungen schafft. Beleg für die Preisänderung sind nach wie vor die Preisänderungsformeln in der AVBFernwärmeV. Diese bietet einen höchstrichterlich geklärten Rahmen für die abzuschließenden Verträge und ist für den Wärmesektor maßgeblich: Der Schutz vor überhöhten Preisen ist grundsätzlich durch das bestehende Kartellrecht und andererseits durch die bewährten Regelungen der Verordnung gewährleistet. Die AVBFernwärmeV wurde jüngst – und wird aktuell wieder – überarbeitet u.a. mit dem Ziel eines erweiterten Verbraucherschutzes.

Auch an dieser Stelle sei noch einmal auf die Ausführungen des Energiewendeministeriums aus dem April 2024 verwiesen. Hier wird die Vermutung geäußert, dass höhere Kosten verbunden mit höheren Fernwärmepreisen ggf. aus einer mangelnden Wettbewerbssituation heraus entstünden – so würden „im Wettbewerb stehende Unternehmen [...] in solchen Fällen kurzfristig Maßnahmen ergreifen“.

Es wird unserer Ansicht nach nicht viele Fälle geben, in denen ein Wärmenetzanschluss wirtschaftlich ohne Alternative ist. Auch zukünftig bleibt es die individuelle Entscheidung der Gebäudeeigentümer, wie sie z.B. die Entwicklung von Brennstoffpreisen einschätzen oder welche Heiztechnologie sie wählen. Ein WärmeVU muss daher immer beachten, wie seine Preise im Markt um die Heizsysteme liegen, um in seiner Preisgestaltung wettbewerbsfähig zu bleiben.

Anstelle zusätzlicher Regulatorik sollte aus Sicht der BDEW-Landesgruppe Norddeutschland der bestehende Rahmen schrittweise dem Transformationsprozess in der Wärme angepasst werden. Im Fokus und im Sinne aller beteiligten Akteure sollte stehen, dass der Ausbau der Fernwärme auch und gerade in der Transformation hin zur klimaneutralen Versorgung kalkulierbar bleibt und in einen transparenten, fairen Wettbewerb mit weiteren klimaneutralen Wärmeversorgungs-lösungen treten kann. Hier muss z.B. über die AVBFernwärmeV eine Regelung geschaffen werden, dass Dekarbonisierungskosten die die gesonderte Berücksichtigung wärmewendebedingter Kosten in der Preisstellung ermöglicht. Hier sollte das Land Schleswig-Holstein auf Bundesebene entsprechend für eine Erweiterung des Verordnungsrahmens eintreten.

**4. Bessere personelle Ausstattung der LKartBE:** Der BDEW-Landesgruppe Norddeutschland ist an einem effizienten Austausch mit der LKartBE zu allen Fragen und Prozessen im Rahmen der kartellbehördlichen Preismissbrauchskontrolle gelegen. Hierfür kann die Ausstattung mit zusätzlichem Personal einen wichtigen Beitrag leisten. Die Forderung des Antrages, Personal der LKartBE aufzustocken, hat daher unsere klare Unterstützung.

Wir würden uns über die Berücksichtigung unserer Punkte freuen und sind gerne für mögliche Nachfragen erreichbar.

**Ansprechpartner:**

BDEW-Landesgruppe Norddeutschland  
Dr. Torsten Birkholz  
Geschäftsführer  
Telefon: 040 284114-40  
[birkholz@bdew-norddeutschland.de](mailto:birkholz@bdew-norddeutschland.de)